

Der Heimgang des Reichsprälaten Benedikt Maria Angehrn von Neresheim (1787), Vetter des Fürstabts Beda Angehrn von St. Gallen

Von Paulus Albert Weißenberger OSB

Vorbemerkung.

Quelle zu folgenden Ausführungen sind, neben verstreuten Mitteilungen in anderen Akten, die heute im fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg liegenden Akten über „Krankheit und Hinscheiden des Reichsprälaten Benedikt Maria 1787“ (frühere Signatur: XIV oben n. 35). Auf Anmerkungen konnte fast ganz verzichtet werden. – Zur Literatur über Benedikt Maria Angehrn sei vermerkt, daß zur Wiedereröffnung der restaurierten Abteikirche Neresheim im Jahr 1975 eine Festschrift erschien mit dem Titel „Die Abteikirche Neresheim als Ausdruck benediktinischer Geistigkeit“, worin ich auf S. 271–336 den „Werdegang des Bauherrn“ der Abteikirche schilderte. Eine weitere größere Studie über sein vielseitiges Wirken als Abt von Neresheim (1755–1787) ist in Vorbereitung. Für weitere Arbeiten über ihn verweise ich auf meine „Baugeschichte der Abtei Neresheim“, Stuttgart 1934 und Germania Benedictina Bd. V: Baden-Württemberg, Augsburg 1975, S. 408–435 unter „Neresheim“.

1. *Krankheiten.*

Abt Benedikt Maria, so männlich er handelte, so viel Reisen er auch im Interesse seines Klosters und des Ordens auf sich nahm – noch nicht sechzig Jahre alt war er – und doch spürte er schon allmählich und immer deutlicher seine körperlichen Kräfte abnehmen und verfallen.

Schon am 17. November 1778 weiß P. Karl Nack zu berichten, daß Abt Angehrn zwei Tage hindurch so stark von (Darm)-Koliken geplagt wurde, daß er das Bett hüten mußte. Als er am 9. Dezember des gleichen Jahres 1778 in Augsburg weilte, wurde er „vom Podagra“ ergriffen und war „ziemlich melancholisch“, d. h. wohl niedergedrückt. Am 6. Januar 1779 klagte er über einen bereits lange dauernden Katarrh. Am 8. März 1779 kam er von Augsburg zurück, wollte aber nach 8 Tagen wieder dort sein (in Sachen von Reichsstift

St. Ulrich). „Allein die Anfälle der Hemeroidalkrankheit hinderten ihn daran.“ Auch am 12. März nachts hatte er „starke Anfälle von den Hemeroidibus“ und mußte den ganzen Tag zu Bett liegen. Am 14. März 1779 lud er schon am Vormittag P. Maurus (Kraft) „zu einem Braunbier“ ein. „Er war aber ziemlich unpaß und nahm sogar den Bruder Nogger (Notger, der die Apotheke des Klosters verwaltete) zu seiner Bedienung“, was offenbar für den strengen Abt Angehrn als etwas Außergewöhnliches empfunden wurde. Auch zum 15. März spricht Nack von der „Unpäßlichkeit“ seines Prälaten. Diese Unpäßlichkeit zog sich durch das ganze Jahr 1779 hin. Am 20. März wurde Angehrn „immer unpäßlicher“ und berief daher Dr. Trebsch von Nördlingen zu sich, dessen Medizinen offenbar gut wirkten. Doch der folgende Festtag des hl. Benedikt (21. März = Tod des hl. Ordensstifters) war um so schlimmer. P. Karl Nack mußte schon früh 4 Uhr für Abt Angehrn in der Abtei die hl. Messe lesen, „damit er desto besser die Medizin abwarten könnte“. Nack bemerkt noch dazu: „Was mich sehr wunder nahm, so beichtete und kommunizierte Rms an diesem Hohen Feste *nicht*; er nahm auch untermits keine Komplimente an“ – Angehrn muß offenbar schon große Schmerzen ausgestanden haben, daß er auch keine Besuche oder Glückwünsche zum Festtag entgegennahm.

Am 25. März ließ der Prälat auch Dr. Hössle von Dillingen zu sich rufen, der ihm von der Frau Kanzlerin daselbst empfohlen worden war. Am 26. März wurde sogar eine Beratung dreier Ärzte (concilium medicorum) in der Abtei abgehalten. Eingeladen waren dazu Dr. Hössle/Dillingen, sowie die Ärzte von Giengen und Neresheim. „Letzterer verlor bei dieser Gelegenheit“, so berichtet Nack hiezu, „den Kredit bei Rmo so sehr, daß man keine Medizin mehr bei ihm nahm, sondern dieselbe allzeit von Dillingen oder Nördlingen kommen ließ und man sah auch den großen Unterschied darunter.“ P. Simpert Lederer mußte während der Krankheit Rmi „den Hofkaplan machen“.

Am 27. März kam der Chirurg Schreiner von Dillingen abermals mit Medizinen. Zum 28. März berichtet Nack, daß Abt Angehrn „allmählich anfang, gesund zu werden“. Am 4. April (Osterfest) konnte dieser zum erstenmal wieder die hl. Messe feiern, doch nur in der Abtei selbst.

Zum 12. April teilt Nack mit, daß Abt Angehrn während seiner Krankheit von Br. Notger und seinen zwei weltlichen Bedienten betreut wurde und ersterer noch immer, obgleich der Abt „inzwischen gesund ist und dessen nicht bedarf (nach Meinung von Nack)“, Tag und Nacht bei ihm bleiben müsse. Doch scheint es mit der Gesundung Angehrns nicht so weit her gewesen zu sein. Denn schon am 19. April mußte Dr. Hössle von Dillingen erneut zum Abt gerufen werden. Am 24. April wurde dieser „zu Ader gelassen“.

Abt Angehrn war auch weiterhin von verschiedenen Leiden heimgesucht, wie uns P. Nack wiederholt wissen läßt. Am 1. August 1779 nahm er wieder Medizin und erschien deswegen weder zum feierlichen Hochamt (erster Monatssonntag mit sakramentaler Prozession). Auch an vielen anderen Tagen des

Jahres fehlte er bei Tisch oder im Chor, selbst wenn keine „Tafel“ mit Gästen im Speisesaal außerhalb der Klausur stattfand.

Zum 28. August 1779 las der Abt die hl. Messe in der Krankenkappelle des Klosters.

Wiederholt wird für die Jahre 1780/81 berichtet, daß er Medicinen nahm oder zur Ader gelassen wurde. Daß seine Leiden auch psychisch mitbedingt waren, d. h. von seiner großen Verantwortung und seinen großen Aufgaben her mitverschuldet waren, deutet Nack an, wenn er Ende Juli 1781 hervorhebt, daß Angehrn gar sehr „unter den Wallersteinischen wie St. Ulrikanischen Affairen“ litt¹.

Am 15. Oktober 1781 wurde der Abt von „einer Art Dysenterie“ befallen. Doch erholte er sich wieder und ging am 17. Oktober in die neue Abteikirche, um die Fortschritte der Künstler darin festzustellen und seine Weisungen zu geben.

Auch am 20. Januar 1782 war er wieder „ein bischen unpass“, so daß P. Ernst für ihn in der Abtei die hl. Messe feiern mußte. Auch die folgenden Tage lag Angehrn viel im Bett. Am 30. Januar mußte er sogar von der Tafel aufstehen und sich in die Abtei zurückziehen. Anfangs Februar ging es ihm wieder besser.

Zusammenfassend berichtet Nack in seiner 1792 erschienenen Arbeit zur Geschichte der Abtei Neresheim über die verschiedenen Krankheiten Angehrns vor seinem Tod²: „Über 32 Jahre regierte Abt Benedikt mit anhaltender Geistesstärke. Doch die Gesundheit des Leibes fing etwas früher an, durch schmerzhaftes Podagra und andere Unpässlichkeiten erschüttert zu werden. In den letzten Jahren war er oft längere Zeit an das Bett und Zimmer gefesselt, litt sehr Vieles, erholte sich aber jedesmal wieder so gut, daß fast niemand seine Umstände für gefährlich ansah und auf einmal waren sie tödlich. Auch der Kranke fühlte das Übel in seiner ganzen Stärke. Er bereitete sich also sehr sorgfältig und erbaulich zum Wege in die Ewigkeit und blieb beim Sterben ebenso unerschrocken, so entschlossen, wie er es im Leben war.“

¹ Gemeint sind damit vor allem die Schwierigkeiten, die sich von seiten des Fürsten Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein und anderer Angehöriger seines Hauses gegen den Vertrag seines Vorgängers, des Grafen Philipp Karl († 1766), mit Abt Angehrn vom Jahre 1764 richteten, der letzterem und seiner Abtei gegen sehr hohe Opfer an Geld und Landbesitz die Reichsstandtschaft eintrug, sowie die Sorgen, die Abt Angehrn als kaiserlicher Beauftragter mit der Rettung des Reichsstifts St. Ulrich und Afra zu Augsburg aus seinem finanziellen Zusammenbruch hatte.

² Reichsstift Neresheim, Neresheim 1792 (Klosterdruckerei), S. 113.

2. Sein Heimgang.

Leider ist uns kein näherer Bericht über die allerletzten Jahre des Abtes Benedikt Maria erhalten. Indes ist es ergreifend, wie ehrlich P. Karl Nack, der früher in keiner Weise zu den Anhängern, eher zu den Gegnern des Abtes zählte, über den Heimgang des von vielen gefürchteten Prälaten schrieb³: „Der 24. Juli 1787 ist der Tag seines Todes. Rührend und Mitleid erregend war der Abschied, den er des Tags zuvor beim Empfang des hl. Abendmahls von seinen geistlichen Söhnen nahm. Dankbar und wohlthätig bezeugte er sich gegen Ärzte und Diener und so schied er sanft dahin.“

Besonders verbunden war Abt Angehrn durch viele Jahre mit dem Geistl. Rat und Pfarrer von Ohmenheim, Ernst Dominikus Mayer, der wohl auch sein Beichtvater gewesen sein dürfte. Dieser verfaßte nicht nur lateinische Epigramme auf die Kuppelmalereien der neuen Abteikirche, sondern auch eine lateinische Todesanzeige⁴, worin er betonte, daß Abt Angehrn *wiederholt* mit den Sterbesakramenten versehen worden war. Er schreibt dann des Näheren: „In divinam voluntatem et beneplacitum plenissime resignatus (er war vollkommen in den Willen und das Wohlgefallen Gottes ergeben), datis post percepta sacramenta ultimis paternis monitis (er gab nach Empfang der Sakramente den Seinen letzte väterliche Mahnungen), exanthlatis heroica patientia morbi gravissimi doloribus (er hatte in heroischer Geduld die Schmerzen einer gar heftigen Krankheit ertragen), pugnato per tres horas agone in osculo Crucifixi obdormivit in pace (nach dreistündigem Todeskampfe entschlief er nach dem Kuß des Sterbekreuzes im Frieden). So konnte Pfarrer Mayer nur schreiben, wenn er selbst dem Sterbenden in seinen letzten Stunden beigestanden hatte.

Der Tod selbst trat am 24. Juli früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr auf Grund eines Schlaganfalls (ex apoplexia) ein, der ein Versagen des Blutkreislaufs im Gefolge hatte (subsecuta ex obstructionibus gangraena abdominali). Es wird somit ein Gehirnschlag zum Tod geführt haben⁵.

Im amtlichen Sterbebericht des Kanzleiverwalters Franz Anton Vetter des Reichsstifts Neresheim ist von „ausgestandener schmerzhafter Krankheit, erfolgtem Schlagfluß und kaltem Brand“ die Rede.

Über die weiteren Vorkommnisse unmittelbar nach dem Heimgang von Abt Angehrn sind wir eingehend unterrichtet, da der Oberamtmann des Klosters Lorenz Schäfer wie der Steuerkassier und Kanzleiverwalter Anton Vetter „ge-

³ Ebda S. 113.

⁴ Archiv der Abtei Neresheim II D 7, 4 Bl. 24. – Über Pfarrer E. D. Mayer s. *dieses* Jahrbuch S. 68 f.

⁵ s. Anm. 4 Bl. 28.

naueste Aufzeichnungen“ machten, „weil zum erstenmal ein hiesiger Reichsprälat in seiner Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft starb“.

Doch hatte Abt Angehrn schon selbst, und zwar bald nach Erwerb der Reichsstandschaft sich Gedanken gemacht, wie künftig beim Tod eines Reichsprälaten in Neresheim verfahren werden sollte. Entsprechend seiner Freude für genaue Ordnung und Abgrenzung im Ablauf der abteilichen Geschäfte, die u. a. zum Erlaß von Ordnungen für den Großkellermeister, den Küchen- und Kellermeister, den Kastenmeister, den Holzmeister, für das Noviziat und den Novizenmeister geführt hatte, erließ Abt Angehrn schon am 18. Juli 1766 eine „Trauerordnung“ für den Fall des Hinscheidens eines Reichsprälaten, d. h. in erster Linie für sich selbst, in folgenden neun Punkten.

3. Angehrns Trauerordnung vom Jahre 1766.

Sie enthielt folgende Maßnahmen:

a. Das Trauergeläut im Reichsstift findet jeweils von 12–12¹/₄ mittags mit allen Glocken „bei dreimaliger Absetzung“ statt und zwar solange, bis ein neuer Prälat gewählt ist.

b. Ein gleiches Trauergeläute findet in allen Pfarrkirchen und Kapellen (z. B. Kleinkuchen, Dehlingen) des Reichsstiftischen Gebietes statt und auch genau so lange Zeit.

c. Alle Freuden- und Saitenspiele werden während dieser ganzen Zeit im ganzen Gebiet des Reichsstifts und in allen ihm zugehörigen Ortschaften eingestellt.

d. Die weltlichen Räte, Ober- und Unterbeamte und Offizianten des Reichsstifts tragen während dieser Zeit Schwarz und auf den Hüten Flöre⁶.

e. Die Exequien werden wie bisher im Reichsstift gehalten. Diesen wie der Beisetzung haben alle weltlichen Räte, Ober- und Unterbeamte, Offizianten, Schultheißen, Gerichtsleute und die diesseitigen Herren Pfarrvikare beizuwohnen.

f. Sowohl die Pfarrvikare wie Schultheißen und Gerichtsleute tragen Flöre, die sie vom Kloster erhalten.

g. In gleicher Weise werden die Exequien mit Abhaltung von drei Gottesdiensten in allen zum Reichsstift gehörigen Pfarrkirchen von den Pfarrgeistlichen gehalten und zwar an drei aufeinanderfolgenden Tagen.

h. Alle übrigen bisher bei solch hohen Trauerfällen üblichen Observanzen bleiben bestehen.

⁶ Flor-Band, Binde aus schwarzem Stoff, das man um den Hut oder am Arm zum Zeichen der Trauer trug, noch heute vielfach üblich.

i. Ist ein neuer Prälat erwählt, so ziehen sämtliche Pfarreien mit Kreuz und Fahnen in das Stift, wo durch den ältesten Pfarrherrn des Gebiets ein Lobamt *pro felici regimine* gesungen wird.

4. Sofortmaßnahmen nach dem Tod des Reichsprälaten.

Der Tod des Abtes Angehrn zog sofort eine Reihe von Maßnahmen für das Reichsstift und sein Gebiet nach sich:

a. Das Scheidungsläuten wurde „auf die hierlands gewöhnliche Art“ gehalten und zwar in drei Abständen, wobei zuerst die größte Glocke allein, dann zusammen mit allen übrigen geläutet wurde.

b. Das Hinscheiden des Abtes wurde an die Pfarrherren von Auernheim, Ebnat, Elchingen und Großkuchen mitgeteilt und das Scheidungsläuten in diesen Pfarreien angeordnet, während den Pfarrherren von Neresheim, Ohmenheim und Ziertheim mit der Nachricht vom Tode die Bitte ausgesprochen wurde, das Scheidungsläuten veranstalten zu *wollen*. Dieser Umstand ist auffällig. Neresheim und Ohmenheim unterstanden seit dem Vertrag vom Jahre 1764 dem Fürsten von Wallerstein, nicht mehr der Abtei; sie waren also zu einem Trauergeläute nicht mehr verpflichtet. In Ziertheim scheinen wegen der dortigen Beziehungen zu Augsburg und Neuburg und der Verbindung der Pfarrei mit der Pfarrei Dattenhausen besondere Verhältnisse bestanden zu haben. Tatsächlich durfte das Trauergeläute in Ziertheim gemäß Erlaß der kurfürstlichen Regierung in Neuburg vom 6. April 1781 nur bei Ableben der höchsten Landesherrschaft, nicht aber des Inhabers einer Hofmarksherrschaft stattfinden. In Ziertheim wurde aber das Scheidungsläuten wenigstens für drei Tage erlaubt, da die Pfarrkirche daselbst dem Kloster Neresheim inkorporiert war, längst bevor die Abtei auch die Hofmarksherrschaft daselbst erworben hatte^{6a}.

c. Den Schultheißen von Ebnat, Elchingen und Großkuchen wurde befohlen, eine entsprechende Mannschaft in die verwaiste Abtei abzuordnen und damit die militärische Bewachung des Reichsstifts zu verstärken.

d. Eine Stunde nach dem Hinscheiden des Abtes wurde sein Leichnam vom Totenbett erhoben, mit der Pontifikalkleidung angetan und dann im sog. neuen Zimmer neben der Abtei zwischen zwei brennenden Kerzen aufgebahrt und

^{6a} Vgl. hiezu P. Rummel, Der Verkauf der Hofmark Ziertheim in den Jahren 1596 und 1760; in: *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 79, 1977, S. 157–171.

nun stundenweise wechselnd dabei Totenwache gehalten, wobei jedermann freier Zugang gewährt wurde⁷.

e. All „diesem vorgängig“, wurde der Oberamtmann des Reichsstifts, Herr L. Schäfer, durch den bisherigen Pater Küchen- und Kellermeister Hubald Böck, in das *Priorat* berufen und hier von P. Prior Simpert Lederer in Gegenwart der übrigen Offizialen des Konvents, P. Subprior Aurelius Hindelang (zugleich vom Kapitel gewählter Assistent des Priors bis zur Wahl eines neuen Abtes), P. Großkeller Edmund Heiland, P. Kastner und Holzmeister Michael Dobler, P. Küchen- und Kellermeister Hubald Böck beauftragt, für die Zeit der Verwaisung der Abtei (durante interregno) sein Amt weiterzuführen und die Rechte des Reichsstifts zu wahren, was Oberamtmann Schäfer mit gebührendem Dank für das ihm entgegengebrachte Vertrauen feierlichst zu tun versprach.

f. Hierauf begaben sich alle genannten Offizialen mit dem Oberamtmann und dem Steuerkassier Vetter in die *Abteizimmer*. P. Prior öffnete dort ein „Wandkästchen“, in dem das vorrätige Abteigeld verwahrt wurde, nahm dieses heraus und verbrachte es mit allen zur Abtei gehörigen Schlüsseln ins Priorat. Das Bett- und Weißzeug (Wäsche des Prälaten) wurde ebenfalls herausgenommen und dem P. Großkeller übergeben.

g. Nun wurden drei Türen 1. des Vorzimmers zur Abtei 2. aus des Kammerdieners Zimmer zur Abtei 3. und aus der Abtei zur Kanzlei verschlossen und an ihnen das Konventssiegel in schwarzem Lack angebracht. Hierauf wurde in das Vorzimmer der Abtei wie in das Zimmer des Kammerdieners eine Wache gelegt. Bei der Türe, die aus der Kanzlei zur Abtei führte, hielt man eine eigene Wache für unangebracht.

h. Schließlich wurde das Militär des Reichsstifts mit sechs Mann verstärkt. Es führte seine Wachen an bestimmten Posten bis zum Begräbnistag in gewohnter Weise, von da ab jedoch mit „verkehrtem Gewehr“ durch.

⁷ Um für den hingeschiedenen Abt und Landesvater zu beten und ihn so nochmals zu sehen und Abschied von ihm zu nehmen. – Wo sich dieses sog. Neue Zimmer neben der Abtei im Kloster Neresheim befand, ist bis heute unklar. Es dürfte jedenfalls mit der Abtswohnung außerhalb der Klausur, d. h. im Westflügel des Klosters oder noch in der sog. Prälatur, dem ältesten Teil der Klosteranlage, gelegen haben. Aus der nachfolgenden Nummer „f“ ergibt sich, daß die Abtswohnung („Abtei“) ein Vorzimmer besaß, mit dem Zimmer des äbtlichen Kammerdieners zusammenhing und aus der Abtswohnung eine Tür zur Klosterkanzlei führte. Diese Umstände scheinen zu sichern, daß Abt Angehrn noch in der sog. Prälatur lebte und starb. Hier wie im Westflügel der Barockabtei wurden im Lauf des 19. und 20. Jahrhunderts gar manche Räume umgestaltet, Mauern entfernt und andere wieder errichtet, so daß sich bis heute noch kein klares Bild über die Lage der einzelnen einstigen klösterlichen Räume erkennen läßt, zumal keine Grundrisse des Klosters aus dem 18. Jh. erhalten zu sein scheinen.

5. Die Todesanzeigen.

Unmittelbar nach diesen im Priorat wie in den Abteigemächern getroffenen Verfügungen begaben sich alle oben genannten Offizialen des Reichsstifts in dessen Kanzlei, wo sich ihnen noch Rat und Konsulent J. W. Magg und Kanzleirat L. J. Moser zugesellten. Hier wurden nun mehrere bereits entworfene Schreiben an die Außenwelt verlesen und genehmigt. Es waren sog. Notifikationsschreiben an den Bischof von Augsburg und Kurfürsten von Trier, an den Weihbischof und Statthalter von Ungelter in Dillingen, an den Reichsprälaten von Ochsenhausen als Direktor des Reichsprälatischen Kollegiums, an den Herzog von Württemberg wie an den Fürstbischof von Konstanz als „bede des Schwäbischen Kreises ausschreibende Fürsten“. Weiterhin wurden „der Aufsatz des zu druckenden Trauernotifikationsschreibens“ sowie fünf weitere Schreiben an hohe Persönlichkeiten beraten und genehmigt, darunter auch an den Kurfürsten zu Pfalz-Bayern in München wie an den Markgrafen zu Baden-Durlach.

Die gedruckte, deutsche, kurze Todesanzeige erhielt folgenden Wortlaut: „Heute in der Frühe um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr ist der hochwürdige, hochwohlgeborene Herr Benedikt Maria, unser gnädiger Reichsprälat und Herr, nach erlittener schwerer Krankheit, darauf gefolgttem Schlagfluß und sich dazu gezogenem kalten Brand, ganz in den Willen Gottes ergeben, in einem Alter von 67 Jahren und im 33. seiner *ruhmvollsten* Regierung, mit allen den Sterbenden verordneten hl. Sakramenten zu Gott in die Ewigkeit gerufen worden. Die von Euer . . . unserem abgestorbenen gnädigen Herrn immerhin bezeugte . . . macht uns die Hoffnung, daß an diesem empfindlichsten Trauerfall . . . Anteil nehmen, auch der abgelebten Seele in dem hl. Gebete bestens gedenken werden. Wir empfehlen uns und unser Reichsgotteshaus zu fürdauernd . . . und harren

R. Stift Neresheim
den 24. Juli 1787.

P. Simpertus Lederer, z. Zt. Prior
mit dem verwaisten Convent.“

Von dieser, in deutscher Sprache gehaltenen Todesanzeige, in der bestimmte höfische Anstandsformeln mit der Hand eingefügt wurden, wurden 200 Exemplare für die katholischen Empfänger gedruckt; in 30 weiteren, für Protestanten besonders in Stuttgart und Dillingen bestimmten Exemplaren wurde der Schlußsatz mit der Gebetsempfehlung weggelassen.

Sämtliche gedruckte Trauerschreiben erhielten einen schwarzen Rand, die Unterschrift des Priors der verwaisten Abtei wie ihres Konvents und wurden mit dem gewöhnlichen Konventssiegel in schwarzem Lack gesiegelt. Dazu hatte Oberamtmann Schäfer noch eine Reihe weiterer, ähnlich lautender Notifikationsschreiben, so besonders an gräfliche Beamte und Adelige u. a. zu verfassen und zu signieren.

Weiterhin wurde beschlossen, den Kapitular von Neresheim, P. Tassilo Lucas, den Bruder des Augsburger Domvikars Josef Magnus Lucas, mit den

beiden Schreiben an Bischof und Weihbischof von Augsburg nach Dillingen zu senden. Sollte der Bischof, den man in Koblenz vermutete, nicht in Dillingen sein, so sollte P. Tassilo beide Schreiben mittels Kurier (per estaffeta) nach Koblenz bringen lassen, da darin gleichzeitig der 13. August als Tag für eine kommende Abtswahl vorgeschlagen wurde. P. Tassilo selber sollte sich in diesem Fall nach Augsburg zum Herrn Provikar der Diözese begeben, um diesem mündlich die Nachricht vom Tod des Abtes wie vom Vorschlag betr. künftiger Abtswahl zu überbringen. Bei Anwesenheit des Herrn Weihbischofs in Dillingen jedoch hatte P. Tassilo seine beiden Schreiben diesem selbst zu übergeben, mit ihm über den Wahltag zu beraten und dann wieder heimzukehren. Hätte man im voraus gewußt, ob sich der Herr Weihbischof in Dillingen oder Augsburg befände, wären beide Schreiben an Bischof und Weihbischof unterblieben und hätte man von vornherein alles mündlich berichten lassen.

6. Die Totenrotel.

Neben der oben angeführten deutschen Todesanzeige war es seit dem 17. Jahrhundert Übung geworden, vor allem innerhalb der miteinander bekannten oder durch Gebetsverbrüderung verbundenen Abteien beiderlei Geschlechts, aber auch anderer Klöster, den Tod von Äbten, Mönchen und Laienbrüdern in geschriebenen oder gedruckten sog. Totenroteln mitzuteilen. Die meist langen, gedruckten Roteln des 18. Jahrhunderts weisen oft eine sehr schwungvolle, oft aber auch recht schwulstige lateinische Ausdrucksgestaltung auf und enthalten gemäß dem Wort „de mortuis nil nisi bene“ oft mehr floskelhafte Lobeserhebungen als biografische Notizen^{8a}.

Auch über Abt Benedikt Maria Angehrn erschien eine solche Totenrotel in glänzender lateinischer Stilistik als Druck in Folioformat. Ihren Verfasser kennen wir nicht; vielleicht wurde sie unter Beihilfe des gelehrten Pfarrers E. D. Mayer von Ohmenheim, eines großen Verehrers des heimgegangenen Reichsprälaten, von einem Mönch aus Neresheim selbst gestaltet. Jedenfalls lag sie bereits zum 26. Juli 1787 zum Druck bereit^{8b}. Sie ist noch in manchen Rotelnsammlungen Süddeutschlands und Österreichs erhalten. Ihr Motto ist mit der Schriftstelle aus den Klageliedern des Jeremias Kap. 5, 15f. „Cecidit corona capitibus nostri“ wiedergegeben. Dem Namen des Abtes schließen sich folgende

^{8a} Vgl. auch P. Lindner, *Monasticon ep. Aug. ant.*, Bregenz 1913, S. 149 und *Mon. Salisburg., Salzburg 1907 f.*, S. 473.

^{8b} In der Bibliothek der Abtei Neresheim auch unter 4° Rhetor. 21/11 vorhanden (nach der Lob- und Trauerrede auf seinen Heimgang von P. Meinrad Widmann/Oberelchingen).

Lobestitel an: „Abbas noster vigilantissimus“ (unser überaus wachsamer Abt) – jurium nostrorum custos integerrimus (lauterster Schützer unserer Gerechsamkeit) – virtutibus meritisque ornatissimus (gar sehr geschmückt mit Tugenden und Verdiensten) – ac proinde vere dignissimus (somit überaus würdig) – cuius laudatissimae vitae encomium aeternae memoriae commendemus (dessen lobwürdigsten Lebens Preis wir gar sehr dem Gedächtnis auf ewig empfehlen).

Nun folgt in kurzen Zügen eine Schilderung seines Lebens: geboren am 15. Juni 1720 (*nicht* 1721!)⁹, wurde er von seinen sehr ehrbaren Eltern schon in jungen Jahren (*cunas vix egressum*) der Schule von St. Gallen zur Erziehung übergeben (*curae musarum San-Gallensium imbuendum tradidere*). Auf den Aufenthalt in St. Gallen folgte das Studium der Theologie in Dillingen, seine Priesterweihe und Primiz (Profesß wird nicht erwähnt), seine Tätigkeit als Lehrer der Inferiora am Klostersgymnasium zu Neresheim, der Philosophie und Theologie an der theol. Hausschule daselbst, seine Wahl zum Abt und seine Haupttätigkeit in dieser Stellung, nämlich die Vollendung der Abteikirche, als Verteidiger der Rechte des Klosters bis zur Erlangung der Reichsstandschaft, wobei der Text lautet: „Impugnata monasterii nostri jura propugnavit fortiter, custodivit viriliter, velut murum aeneum ausu opposuit heroico“ – tapfer verteidigte er unsere umstrittenen Rechte, beschützte sie in männlicher Weise und stellte sich in heroischem Wagnis wie eine eiserne Mauer vor sie. Dann wird Abt Angehrn in der Totenrotel noch als ganz hervorragender Wirtschaftler bezeichnet (*decantatus omnium ore oeconomus*), wofür Hinweise auf das Härtsfeld und dort gegründete Höfe bzw. eröffnete Steinbrüche sowie auf die beiden Benediktinerabteien St. Ulrich in Augsburg und in Fuldenbach und Angehrns Verdienste um ihre wirtschaftliche Sanierung gegeben werden. Zusammenfassend heißt es dann: „Tanta Benedictus Maria fecit, quanta non nisi optimus praestare praesulum potuit“, so Großes leistete Benedikt Maria, was nur der Besten Oberer einer leisten konnte.

Diese Totenrotel war bereits zwei Tage nach dem Tode des Prälaten verfaßt und am 26. Juli 1787 vom damaligen Prior der Abtei Neresheim, P. Simpert Lederer, unterschrieben und dann nach ihrem Druck in Dillingen in die weite Welt hinausgesandt. Wer die Persönlichkeit, Leben und Wirken des ersten Reichsprälaten von Neresheim kennt, weiß, daß seine Totenrotel nichts übertreibt, sondern bei der Wahrheit bleibt, wenn sie auch nicht alles sagt und gewiß die härteren Seiten an seinem Charakterbild im Hintergrund beläßt.

⁹ Auf dieses Geburtsdatum gehe ich in der in der Vorbemerkung dieser Arbeit genannten Studie (Neresheimer Festschrift S. 271 ff.) näher ein, da J. P. von Zwicky von Gauen, Schweizerisches Familienbuch II, Zürich 1947, den 15. Dezember 1721 als Geburtsdatum angibt. Vgl. auch meine Studie „Das Grabmal des Reichsprälaten Angehrn“, in: Zwischen Härtsfeld und Virngrund, Beilage zur Zeitung „Schwäbische Post“/Aalen 1954 n. 226 vom 29. September.

7. Die Empfänger der Todesnachricht.

Abt Angehrn war als Reichsprälat und Mitglied der Schwäbischen Prälatenbank eine hochgestellte Persönlichkeit, mochte auch das Heilige Römische Reich Deutscher Nation zur Zeit seines Todes schon nahe am Zusammenbruch seiner Herrlichkeit stehen. Aus seiner Stellung wird auch die lange und vornehme Namensliste derer verständlich, die die Nachricht von seinem Tode zugesandt erhielten. Leider ist uns dabei nirgend berichtet, wer nur die Todesnachricht in deutscher Sprache, d. h. nur den offiziellen Trauerbrief empfing oder wer die lateinische Totenrolle zugesandt bekam. Letztere setzte schon wegen des lateinischen Textes eine gute Beherrschung dieser Sprache und damit ein umfassendes Maß von höherer humanistischer Bildung voraus.

Über die einzelnen Adressaten liegt uns eine genaue, nach ihrer Rangstufe und dem Alter ihrer Standeswürde gestaffelte Liste vor. Genannt werden:

a. die *geistlichen Fürsten* von Augsburg, Konstanz, Ellwangen, Kempten, St. Gallen, Stift Buchau, Stift Lindau, St. Blasien (8).

b. die *weltlichen Fürsten*, nämlich der Kurfürst von Pfalz-Bayern, der Herzog von Württemberg, der Markgraf von Baden, die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Fürstenberg, Oettingen-Spielberg, Thurn und Taxis, Oettingen-Wallerstein (9).

c. die *Reichsprälaten* von Salem, Weingarten, Ochsenhausen, Irsee, Ursberg, Kaisheim, Roggenburg, Rot, Weissenau, Schussenried, Marchtal, Petershausen, Wettenhausen, Zwiefalten, Gengenbach, Isny, Ottobeuren, St. Ulrich/Augsburg (18).

d. die *Reichsäbtissinnen* von Heggbach, Gutenzell, Rottenmünster, Baidnt, Söflingen (5).

e. die *mittelbaren Prälaten* von Deggingen, Donauwörth, Füssen, Augsburg/Hl. Kreuz, Augsburg/St. Georg, Wiblingen, Ulm/Wengen (7).

f. die *mittelbaren Äbtissinnen* von Kirchheim und Lauingen (2).

Schon dieser erste Teil der Empfängerliste der Nachricht vom Tode des Abtes Angehrn zeigt deutlich genug, daß nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Abteien des Benediktinerordens in der Liste aufscheint, aber auch andere Orden in nächster Nähe wie Maihingen, Wemding, Gmünd u. a. übergangen sind. Man legte offenbar noch keinen Wert darauf, die Nachricht vom Tod des Prälaten Angehrn aller Welt bekannt zu machen. Selbst die Klöster des Benediktinerordens im nahen bayerischen Land und in der heimatlichen Schweiz sind übergangen.

Der zweite Teil der Empfänger der Todesnachricht sind eine große Anzahl von Reichsgrafen und Freiherren, die teils wegen ihrer Reichsstandschaft oder wegen spezieller Beziehungen zu Abt Angehrn angeschrieben wurden. Genannt sind:

a. *Reichs- und andere Grafen*: Altshausen, Oettingen-Baldern, Zeil-Zeil,

Zeil-Wurzach, Wolfegg-Waldsee, Wolfegg-Wolfegg, Königsegg-Aulendorf, Königsegg-Rothenfels, Fugger von Babenhausen, Stadion zu Warthausen, Graf Spauer, Kammerrichter in Wetzlar, Präsident Graf Spreti zu Neuburg, Vizepräsident Graf Galler zu Neuburg, derzeit in Graz, Graf Kumburg, Statthalter in Ellwangen (14).

b. die *Freiherren*: die beiden Kammergerichtspräsidenten in Wetzlar F. v. Trott und F. v. Thungen, Kammergerichtsassessor in Wetzlar F. v. Steigentesch, die Kammergerichtsprokuratoren in Wetzlar und Hofräte v. Losskam und v. Sachs, der Neuburgische Minister v. Oberndorf in München, Geheimerat v. Eyb in München; ferner Geheimer Rat v. Müller, Landvogt v. Stader, Geheimer Rat v. Trögele, Regierungsrat Trögele, sämtliche in Neuburg; General v. Rassler zu Gammerschwang, die Reichshofräte v. Steeb, v. Hess, v. Nürnberg, v. Bartenstein, v. Molitor, die Agenten v. Walter, v. Fichtl, sämtliche zu Wien; v. Lehrbach, Kaiserlicher Gesandter und Landkomtur zu Ellwangen (20).

c. *Beamte von Rang und Ansehen*: F. v. Andlau, Komtur zu Kapfenburg; Kammerpräsident v. Jungwirth zu Neuburg; Regierungspräsident v. Hornstein in Dillingen; Gesandter v. Wexle zu Regensburg; Legationssekretär v. Depra in Regensburg; Baron v. Tänzl auf Oberbechingen; Hofrat und Professor Schneid in Würzburg; Regierungsdirektor v. Winkler zu Baldern; Oberamtmann v. Deuring zu Wasseralfingen; Hofrat Leinslier in Ellwangen; Konsulent Fleiner in Augsburg, Maler Martin Knoller in Mailand; Hofkammerrat v. Leick, diesseitiger Agent in Neuburg; Posthalter v. Stahl in Gmünd; General v. Bubichhausen (Bouwinghausen); Minister und Direktorialgesandter beim Schwäb. Kreis v. Uxkohl (Üxküll), Geh. Rat und Dir.gesandter v. Bühler, Regierungsrat und Direkt.gesandter v. Seckendorf; Regierungspräsident v. Gemming; Oberstallmeister v. Schenck; Schloßhauptmann v. Pfuhl, Geh. Rat v. Haber; Geh. Rat Rieger; Herr v. Kniestädt, sämtliche in Stuttgart; Bankier Obwexer in Augsburg; Geistl. Rat und Pfarrer v. Staader in Weyhringen (26).

Vorgenannte Namen von Adeligen und Beamten geistlichen oder weltlichen Standes ergeben eine Zahl von etwa 110 Empfängern der Todesnachricht. Wenn aber wenigstens 200 + 30 einfache Todesanzeigen in deutscher Sprache und eine unbekannte Zahl von lateinischen Totenroteln gedruckt wurden, ist das sicher ein Beweis, daß unsere obige Liste nur jene Leute festhält, die mit Neresheim als Reichsstand und mit Abt Angehrn als Reichsprälat in näherer Verbindung standen.

Eine besondere Bewandnis hatte es mit der Mitteilung des Heimgangs von Abt Angehrn an die fürstliche Herrschaft Oettingen-Wallerstein. Der Wallersteinische Oberamtmann Johann Baptist Halbedl in Neresheim sandte noch am 24. Juli, dem Todestag des Abtes Angehrn, folgende Zeilen an seinen Fürsten: „Heute morgens um 8 Uhr ist im Kloster Neresheim der bisherige

Herr Prälat Benedikt Maria verstorben. Da nun durch den inmitten liegenden Hauptvergleich de anno 1764 alle auf einen solchen Sterbefall an diesseits zuständig gewesenem Gerechtsamen aufgehoben worden sind, so will ich hiedurch obigen Todfall, der noch in vielen Rücksichten für diesseits wichtig und vielleicht auch sonst nützlich sein kann, unterthänigst anzeigen und mir zu meiner weiteren diesfallsigen Benehmung gnädigsten Verhaltungsbefehl unterthänigst ausbitten.“

Neben diesem Schreiben an seinen Fürsten sandte Oberamtmann Halbedl ein weiteres Schriftstück an die fürstliche Regierung in Wallerstein. Es ist vom gleichen Tag datiert und nur in Abschrift erhalten. Während der zweite Teil inhaltlich ganz mit dem Text an den Fürsten übereinstimmt, lautet der erste Teil des Schriftstücks: „Wie glücklich bin ich noch, daß ich den Todfall des hiesigen Prälaten Benedikt Maria unterthänigst anzeigen kann, welcher für Land und Leute, solange er lebte, ein wahres Verderben war und welcher heute morgens um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr seinen unruhigen Geist aufgegeben hat.“ Diese Zeilen werfen ein kräftiges Schlaglicht in das ganze Verhältnis, das fast Jahrhunderte hindurch zwischen der Abtei Neresheim und dem Hause Oettingen-Wallerstein bestand, sicher aber von Halbedl selbst das schlechteste Charakterbild entwirft.

Die Reichsstift Neresheimische Kanzlei sandte erst am 25. Juli ihre Todesanzeige nach Wallerstein; sie lautet fast wörtlich wie die von Seite des Klosters abgefaßte und in deutscher Sprache gehaltene und gedruckte offizielle Todesnachricht. Nur wird auf die *mehrmalige* Spendung der Sterbesakramente hingewiesen und zur Beerdigung des Prälaten am Freitag, 27. Juli früh 8 Uhr eingeladen. Der Fürst von Wallerstein ließ auf diese Nachricht hin alsbald sein „herzliches Beileid“ ausdrücken und ordnete Hofrat und Oberamtmann Köberlin in Wallerstein als Vertreter des Fürsten für das Leichenbegräbnis ab.

Auch der Konvent der Abtei Neresheim war gehalten, an den Fürsten von Oettingen-Wallerstein eine offizielle Mitteilung vom Heimgang seines Prälaten ergehen zu lassen. Man überlegte lange, wie man sich darin ausdrücken sollte. Man war dem Fürsten einerseits zu Dank verpflichtet, da er seinem eigenen Leibarzt, Hofrat Scheffer, erlaubt hatte, dem Abt Angehrn in seiner Krankheit beizustehen. Man wollte aber auch von Seite des Konvents nicht zuviel tun und zog deshalb den Vertrag von 1764 genau zu Rate. Schließlich beschloß man, den Dank für die Überlassung des Leibarztes dem Nachfolger des Abtes Angehrn in seiner äbtlichen Würde zu überlassen und dem Fürsten von Wallerstein den Tod wie an andere Fürstlichkeiten mitzuteilen, in der Anrede jedoch „aus Courtoisie“ den Titel „Durchlauchtigster Reichsfürst, *gnädigster Schutzherr*“ zu gebrauchen, was dem Fürsten sicher nicht wenig schmeichelte.

8. Die Begräbnisfeierlichkeiten.

a. Einladungen und Vorbereitungen.

Während nun von fast allen Kirchtürmen des Härtsfeldes: der Abtei und der Stadt Neresheim, von Elchingen und Ohmenheim, Auernheim und Ebnat, von Großkuchen und auch von Ziertheim täglich von 12 bis 12.15 Uhr mittags ein ernstes Totengeläute vom 26. Juli bis 20. August (in Ziertheim wenigstens 3 Tage) ertönte, bereitete sich die Abtei auf ein möglichst feierliches Begräbnis ihres großen Toten vor, das am 27. Juli früh 9 Uhr stattfinden sollte.

Abt Angehrn hatte ausdrücklich gewünscht, daß er im Gottesacker, den er selber an der Nordseite der neuen Barockkirche angelegt und geweiht hatte, begraben würde. Das Begräbnis vorzunehmen wurde Reichsprälat Robert von Oberelchingen durch einen Neresheimer Kapitular, P. Ernst Obermiller, persönlich gebeten und namens des Konvents von Neresheim eingeladen, was dieser auch bereitwillig zusagte. Zum Leichenbegängnis wurden sodann eine Reihe von Beamten, die mit Angehrn zu tun gehabt hatten, in verschiedenen Städten und Herrschaftsgebieten der weiteren Nachbarschaft eingeladen; genannt werden die Orte Anhausen, Dischingen, Ellwangen, Heidenheim, Kaisheim, Katzenstein, Kapfenburg, Kirchheim, Kleinerdingen, Königsbronn, Lauchheim, Neresheim, Nördlingen, Schnaitheim, Unterkochen und Zöschingen.

Am 25. Juli wurde dann in gemeinsamer Beratung beschlossen, noch eine Reihe weiterer Notifikations- und Einladungsschreiben zur Beerdigung zu erlassen, und zwar 1. an den Fürsten zu Wallerstein, die Äbtissin zu Kirchheim und den Pflegverweser in Ziertheim, 2. an den Landdechanten in Neresheim und die Geistlichkeit der Pfarreien Auernheim, Ballmertshofen, Dischingen, Dorfmerkingen, Dunstelkingen, Ebnat, Eglingen, Elchingen, Großkuchen, Kösing, Ohmenheim, Trugenhofen und Unterriffingen. Die gesamte Geistlichkeit sollte mit Chorrock und Stola zur Beerdigung erscheinen. 3. an die Schultheißen, Bürgermeister und Holzwärter in Affalterwang, Auernheim, Diepertsbuch, Ebnat, Elchingen, Großkuchen, Kleinkuchen und Steinweiler. Sämtliche Einladungsschreiben wurden teilweise durch Eilboten, die vom Priorat bezahlt wurden, überbracht oder den benachbarten Beamten und Herren durch die in Frage kommenden Dorfboten zugestellt.

b. Der Leichenkondukt.

1. Leichenträger und Trauerflöre.

Bei der Ratssitzung (der klösterlichen Offizialen und weltlichen Beamten der Abtei) am 25. Juli wurde beschlossen, daß der Leichnam des verewigten

Prälaten von den Pfarrherren von Auernheim, Ebnat, Elchingen, Großkuchen, Ohmenheim und Ziertheim, sämtliche in Chorrock, Stola und Biret, zu Grabe getragen werden sollte. Der Stadtpfarrer von Neresheim wurde als Dechant des Landkapitels zu keiner Aufgabe bei dem Leichenbegängnis herangezogen. Ihm wie den 6 geistlichen Sargträgern wurden Trauerflöre von 4 Ellen Länge gereicht. Weitere solcher Trauerflöre von 2 bis 6 Ellen Länge sollten erhalten: die Beamten der Abtei (Oberamtmann, Konsulent, Kanzleirat, Steuerkassier und Pflugverwalter), ferner Praktikant Steeb, der Rektor der deutschen oder Volksschule des Klosters, Dr. Spressler von Dischingen als Hausarzt der Abtei, ferner die Bedienten des Klosters: Hausmeister, Kammerlaquai, Leibkutscher und Vorreiter; außerdem die vier Bürger von Neresheim am Klosterberg, die den 6 geistlichen Sargträgern als Hilfen beigeordnet waren: der Wirt, Metzger, Schreinermeister, Küfermeister sowie endlich noch die Frau des Oberamtmanns.

II. Ordnung des Leichenzugs.

Für den großen Trauerzug, wie er in der Geschichte der Abtei nur ein einzigesmal vor sich gehen sollte, wurde ebenfalls am 25. Juli folgende genaue Reihenfolge angeordnet:

1. Ein Trauergenius mit schwarzem Flor bedeckt
2. Das Pfarreikreuz mit schwarzem Velum und 2 „Stengelträgern“ (= Ministranten mit zwei Leuchtern)
3. Die Schulkinder der Klosterpfarrei
4. Die Studenten des Klostergymnasiums
5. Der hochlöbliche Konvent
6. Rms Herr Abt von Elchingen, der die Begräbniszeremonien vollzieht, in Pontifikalkleidung mit Begleitung und Zeremoniar
7. Der Sarg mit dem Leichnam des † Prälaten, getragen von 6 Weltgeistlichen, zu ihren Seiten 4 Bürger in schwarzen Mänteln mit bedeckten Häuption und Flören an den Hüten. Neben der Leiche gehen außerdem zu beiden Seiten die vier Bedienten: Hausmeister, Kammerlaquai, Leibkutscher und Vorreiter in ihren Sonntagslivréen, mit 2 Ellen langen Flören um den Arm, brennenden Fackeln (Kerzen) in den Händen, die Hüte unter dem Arm
8. Der erste hiesige Rat und Oberamtmann „in tiefer Trauer“, ganz allein, mit schwarzem Mantel und einem zweifach aufgestülpten Hut auf dem Haupt, über welchen ein Flor vorn und hinten bis unten herabhängt
9. Des verstorbenen hochseligen Herrn Brudersohn, Johann Baptist Angehrn in vorbeschriebener Trauer. Beide diese behalten ihre Hüte auch in der Kirche unter (während) dem Gottesdienst auf dem Haupt

10. Die hiesigen Herren Beamten in Trauerkleidern und schwarzen Mänteln, auch Flören auf den Hüten, die sie in Händen tragen
11. Die hiesigen Kanzleiverwandten in vorigem Aufzug
12. Die fremden Herrn Geistlichen
13. Die fremden Herren Beamten
14. Die hiesige Dienerschaft als Jäger, Koch, Gärtner, Bader, sämtliche mit brennenden Kerzen in den Händen
15. Die hiesigen Schultheißen, Bürgermeister und Holzwärter, sämtliche mit brennenden Kerzen in den Händen
16. Das bürgerliche Volk von Mannspersonen
17. Die Frau Oberamtmännin, ganz allein, ebenfalls in tiefster Trauer, ganz schwarz gekleidet und mit einem Flor vorn und hinten herab bedeckt
18. Die Frauen der Herren Räte, ganz schwarz gekleidet
19. Die Frauen der Herrn Kanzleiverwandten, auch ganz in Flor
20. Das „übrige Volk von Weibspersonen“

III. Weg des Trauerzugs in die Kirche.

Als Weg, den der Trauerzug zum Grab nehmen sollte, wurde am 25. Juli in der obengenannten Ratssitzung bestimmt, daß er seinen Anfang im Kapitelsaal nehmen sollte, wo der Tote aufgebahrt werden mußte. Von dort sollte der Zug durch den Kreuzgang zur großen Pforte hinausführen, über die „Galleriestiege hinab“ im Klosterhof umher und zur Haupttüre hinein in die Abteikirche. Hier sollte der Leichnam unter der großen Kuppel „etwas vorwärts gegen den Hochaltar“ niedergesetzt werden, wo er während des Trauergottesdienstes auf einem schwarz überdecktem Trauergerüst stehen bleiben sollte. Rings um den Sarg sollten Lichter brennen und das Wappen des verstorbenen Prälaten angebracht sein. Auf den Sarg sollte ein Kreuz samt Kelch gestellt sowie eine Stola, die Inful oder Mitra, der Stab und das Schwert gelegt werden. Das Porträt des hochseligen Herrn war unten an den Fuß des Sarges zu stellen. Damit aber das Volk nicht zu nahe an das Trauergerüst mit dem Toten herankäme, sollte dieses mit einer Militärwache gegen jede Unordnung und Neugier abgeschirmt werden.

c. Trauergottesdienste und Beerdigung.

I. Das Opfer beim Trauergottesdienst.

Während des nun folgenden Seelenamtes (betr. der dabei aufgeführten Musik wird nichts Näheres berichtet oder angeordnet) sollte nur der in Trauer gehende Oberamtmann der Abtei „zu Opfer gehen“. Das Geld hiezu erhielt er aus dem Priorat, und zwar für den zweimaligen Opfergang je elf, zusammen 22 Gulden, die ins Opferteller auf dem Hochaltar gelegt wurden. Die gleiche

Anordnung sollte auch für den sog. Dreißigsten gelten, während beim sog. Siebenten auch zweimal, aber insgesamt nur 11 Gulden geopfert wurden.

II. Zug zum Grab und Rückkehr.

Weiter wurde am 25. Juli festgelegt, daß der Trauerzug nach dem Leichengottesdienst in der obigen Ordnung durch die „Chortüre“ wieder in den Kreuzgang, sodann bei der weiteren Türe in den Konventgarten und in diesem „auf dem Hauptwege eine Strecke voran“, dann nach „links zur Kirche hinum auf den Friedhof zur Grabstätte“ führen sollte. Die heute zwischen Friedhof und Klostergarten stehende Mauer dürfte einen größeren Durchgang (Portal) besessen haben, wenn sie überhaupt damals schon in der heutigen Gestalt aufgerichtet war.

Nach vollbrachter Beerdigung – der genaue Grabesort wird nirgends angegeben – sollte man „durch die allda befindliche Kirchentüre hinter dem Faldistorium“ gleich in die Kirche zurückkehren und damit der Leichenzug „geschlossen werden“. Damit auch im Kreuzgang und Konventgarten Ordnung herrsche „und Unstimmigkeiten vermieden werden“, sollten im Kreuzgang wie im Konventgarten, an allen Stiegen und Gängen, acht Mann militärische Wache stehen.

III. Verlauf der Beerdigung.

Der Leichnam des verbliebenen Prälaten Angehrn war in seiner Abtswohnung bis zum 25. Juli nachmittags 4 Uhr für jedermann zu sehen. Dann wurde er vom Konvent, der brennende gelbe Kerzen in Händen trug und den Psalm Miserere betete, in den Kapitelsaal getragen, wobei ihn auch die weltlichen Klosterbeamten begleiteten. Auch im Kapitelsaal war der Zugang für jedermann beiderlei Geschlechts frei. Am 25. abends kamen P. Ernst von Oberelchingen und P. Tassilo von Dillingen zurück. Ersterer brachte die Nachricht, daß Reichsprälat Robert am 26. Juli abends zur Beerdigung des verstorbenen Prälaten kommen werde. Weihbischof Ungelter aber mußte den Wahltag eines neuen Abtes in Neresheim auf den 18. August verschieben, da er am 13. August in Augsburg zu tun hatte. Die Weihe des erwählten Abtes sollte sogleich tags darauf, den 19. August, stattfinden.

Am 26. Juli abends kam Reichsprälat Robert von Elchingen mit einem seiner Kapitulare als Begleiter in Neresheim an. Er besuchte alsbald den im Kapitel aufgebahrten † Prälaten Benedikt Maria und betete vor dem noch offenen Sarg, der daraufhin geschlossen wurde.

Am 27. Juli vormittags 9 Uhr ging dann die Beerdigung nach oben angegebener und festgelegter Ordnung vor sich. Im Auftrag des Fürsten von Wallerstein nahm daran zugleich als Vertreter der dortigen fürstlichen Regierung Oberamtmann Köberle in Wallerstein teil. Der genaue Ort des Grabes wird ebensowenig mitgeteilt wie die Zahl der erschienenen Gäste oder die Musik

beim Gottesdienst, während des Leichenzugs oder am Grabe selbst. Um 12 Uhr wurde im Konvent gespeist; dazu waren alle zum Leichenbegängnis erschienenen Geistlichen und weltlichen Herren geladen. Für die begleitenden Frauen auswärtiger oder einheimischer Beamten und Herren war eine besondere Tafel im Gastzimmer des Abtes außerhalb der Klausur gedeckt. Alle Gäste reisten im Laufe des Abends, der Prälat von Oberelchingen aber am frühen Morgen des 28. Juli ab. Am gleichen Tag wurden auch die zwei Mann der sog. Landmiliz, die die gleiche Montur wie die Soldaten des Reichsstifts getragen und ihren Hilfsdienst bei der Beerdigung geleistet hatten, entlassen und vor dem Abteizimmer nur noch ein Posten belassen. Die Soldaten der Landmiliz erhielten täglich 18 Kreuzer; die Soldaten des Reichsstifts bekamen bis zur Wahl eines neuen Prälaten eine tägliche Zulage von 3 Kreuzern.

IV. Die großen Trauergottesdienste des Siebenten und Dreißigsten.

Zur Abhaltung des sog. Siebenten oder zweiten großen Trauergottesdienstes für den heimgegangenen Prälaten Benedikt Maria wurde der Abt von Mönchsdeggingen im Ries, Plazidus Dinger (1778–1798), eingeladen. Dieser kam dazu am 31. Juli abends 6 Uhr in die Abtei Neresheim. Der Gottesdienst fand am 1. August früh 9 Uhr statt. Der Prälat von Mönchsdeggingen war von einem seiner Kapitulare begleitet sowie vom Wallersteinischen Landeshauptmann Bannisetti, der früher als Forstmeister im Reichsstift Neresheim angestellt war.

Auch zu diesem zweiten großen Gedächtnisgottesdienst erschienen die meisten benachbarten Weltgeistlichen, ebenso der Oberamtmann Köberle von Wallerstein und Oberamtsverweser Halbedl in Neresheim. Das Totengerüst wurde wie am Beerdigungstag aufgebaut und mit den gleichen Wappen, Bildern und Kerzen geschmückt. Das Opfer war wieder nur vom Oberamtmann der Abtei zu vollziehen, aber nur mit einer Carolin, die er aus dem Priorat erhalten hatte. Nach vollzogenem Gottesdienst wurde mit den Gästen im Konventsrefektorium gespeist.

Der „Dreißigste“ galt immer schon als der bedeutsamste Trauergottesdienst für einen Prälaten oder auch Adeligen, weil damit gewöhnlich auch eine bedeutsame Gedächtnis- oder Lobrede auf den Heimgegangenen verbunden wurde. Als Datum wurde der 23. August bestimmt. Schon am 11. August wurden die Geistlichen der Umgebung, die Klosterbeamten und viele auswärtige Beamte, so in Anhausen, Baldern, Dischingen, Ellwangen, Giengen, Heidenheim, Kapfenburg, Katzenstein, Kirchheim, Kleinerdingen, Königsbronn, Neresheim, Nördlingen, Schnaitheim, Unterkochen, Wallerstein, Ziertheim und Zöschingen, am 17. August die Gemeinden Affalterwang, Auernheim, Ebnat, Elchingen, Großkuchen, Kleinkuchen, Niesitz und Steinweiler mit ihren Ortsvorstehern und Holzwarten eingeladen, und diese zum Kommen verpflichtet. Man sollte dazu – trotz schon stattgefundener Abtswahl und Abtsweihe – ganz in Trauer erscheinen, sie dann aber völlig ablegen. Die vorge-

schriebene Trauerzeit sollte mit dem „Dreißigsten“ abgeschlossen sein. Die geladenen Gäste konnten gleichzeitig dem heimgegangenen Prälaten die letzte Ehre erweisen und dem neuerwählten und bereits geweihten zweiten Reichsprälaten von Neresheim, Michael Dobler, ihre persönlichen Glückwünsche darbringen. Den Dreißigsten sollte wiederum wie die Beerdigung Reichsprälat Robert¹⁰ von Oberelchingen bei Ulm abhalten, der am 22. August abends mit seinem Begleiter in Neresheim eintraf. Die Gedächtnisrede auf den verewigten Reichsprälaten Benedikt Maria Angehrn hatte diese Begleiter, der Elchinger Kapitular P. Meinrad Widmann, zu halten. Seine Lob- oder Gedächtnisrede fand vor dem eigentlichen Trauergottesdienst von der Kanzel der neuen Abteikirche aus statt und dauerte eine volle Stunde. Zur ganzen abschließenden Trauerfeierlichkeit waren überaus viele Geistliche und Beamte, auch viele Gläubige, katholischen wie evangelischen Bekenntnisses, gekommen. Das Trauergerüst war wie beim ersten und siebenten Gottesdienst aufgerichtet, geopfert wurde wie beim ersten Traueramt zweimal, wiederum nur vom Oberamtmannt der Abtei. Nach der Trauerfeier wurde im Refektorium des Konvents „mit zusammengestoßenen Tafeln“ (wegen der vielen Gäste und wegen des Kolloquiums während des Mahles) gespeist, wozu alle anwesenden Gäste geladen waren.

9. Gedächtnisrede und Charakterbild

a. Die Lob- oder Gedächtnisrede auf Abt Angehrn.

P. Meinrad Widmann, der die Lobrede auf Abt Benedikt Maria hielt – sie war ihm von seinem Abt, Reichsprälat Robert, im Gehorsam aufgetragen worden – ist als ein scharfer Gegner der damaligen Aufklärungstheologen bekannt¹¹. Seine Rede auf Angehrn ist im Manuskript samt dazugemachten Korrekturen noch im fürstl. Zentralarchiv Regensburg¹² erhalten.

¹⁰ Über Abt Robert s. J. B. Sägmüller, Die kirchl. Aufklärung am Hofe d. Herzogs Karl Eugen v. Württemberg, Freiburg 1906, S. 166, Anm. 3.

¹¹ Von ihm stammt das vierbändige Werk „Freimütige Anmerkungen zu der Frage: Wer sind die Aufklärer?“, Augsburg 1789/90, Joh. Nep. Styx; in der Barockbibliothek der Abtei Neresheim unter der Signatur T 592 vorhanden. Widmann schreibt hier Anmerkungen und Ergänzungen zu *seinem*, von verschiedenen Aufklärungstheologen angefochtenen, vergriffenen und *ohne Verfasseramen erschienenen* zweibändigen Werk „Wer sind die Aufklärer?, beantwortet nach dem Alphabet“, Augsburg 1787, Joh. Bapt. Balthasar Merz; in der Bibliothek der Abtei Neresheim nur in der 2. Auflage vorhanden unter: T 1082. Hagen A., Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. I, Stuttgart 1956, S. 70, kennt offenbar nur das zweibändige Werk, nicht auch die vierbändige Ergänzung (im vierbänd. Werk wird der Name immer mit „Widmann“ verzeichnet).

¹² Frühere Signatur: XIV oben 35, Blatt 273–288; gedruckt: Ulm 1787 bei Chr. Ulrich Wagner, Folio, 20 S. Exemplar in der Barockbibliothek der Abtei Neresheim, unter 4° Rhetor. 21/11.

Da die Rede im Druck erscheinen sollte, glaubte man in Neresheim, manche Stellen im vorgetragenen Text als „in Hinsicht auf hiesiges Reichs-Stift und gegenwärtiges aufgeklärtes Zeitalter auffallend, sohin zu Erregung mannigfaltiger Verdrießlichkeiten geeigenschaftet“ verbessern zu müssen. Man ließ deshalb die Ehrenpredigt „Revue passieren“ (wohl bei einzelnen Mönchen der Abtei) und reinigte den Text „von allen anscheinenden Anstößigkeiten“, um dann „solche (Predigt) hernach sicher in dem Publikum erscheinen lassen zu können“. Die „Reinigung“ des Textes nahm P. Großkeller Edmund Heiland in Neresheim vor, unterstützt von Oberamtmann Schäfer. Nach dem uns vorgelegenen Manuskript und den dazu gemachten „Verbesserungen“ sollten nur sehr wenige Worte getilgt werden, wie etwa das Wort Lasterbalg, aufgeklärter Flattergeist, Afteraufklärung, aufgeklärter Witzling; manche Sätze sollten etwas menschlicher und weniger scharf formuliert werden.

Als dann „wider alle Erwartung“ die Gedächtnispredigt so im Druck erschien, wie sie auf der Kanzel gehalten worden war – offenbar mit Erlaubnis des Reichsprälaten von Elchingen und auf seine Kosten –, ärgerte und wunderte man sich in Neresheim nicht wenig. Man distanzierte sich von dem Inhalt, „woran man von Seite des hiesigen Reichsstifts ganz keinen Anteil nimmt, sondern dem allein überläßt, der solche zum Druck beförderte, weswegen man auch hierorts dieselbe nicht haben distribuieren lassen“. Dieses Verhalten der Abtei Neresheim war sowohl gegenüber dem benachbarten Reichsstift Elchingen, auf dessen Prälaten schließlich doch die Auswahl des Predigers wie die Begutachtung des geschriebenen Textes zurückging, ohne Zweifel ebensowenig gerechtfertigt wie sehr wenig nobel gegenüber dem eigenen ersten Reichsprälaten Benedikt Maria, der ein ganz anderes Verhalten statt dieser späten Rache von seinem Konvent verdient hätte. Wer für dieses merkwürdige Verhalten im Konvent zu Neresheim *letztlich* verantwortlich war, ist kaum zu verkennen. Es trägt niemand anderer die Verantwortung als der neue, eben gewählte, allzu gütige, weiche und den Aufklärern unter seinen Mönchen viel zu sehr entgegenkommende unmittelbare Nachfolger Angehrns und zweite Reichsprälat von Neresheim, Michael Dobler¹³.

b. Charakterbild des Abtes Angehrn auf Grund der Lobrede auf ihn.

Im Eingang seiner teilweise grandiosen Gedächtnisrede bezeichnet P. Widmann den † Abt Benedikt Maria als eine „für Neresheim für alle Zeiten unvergessliche Person“. Er spricht dann im Anschluß an 1 Chron. 29, 28 über das

¹³ Vgl. hiezu die Auseinandersetzungen zwischen Abt Robert/Oberelchingen, Abt Dobler/Neresheim und P. B. M. Werkmeister, im Jahre 1789 bei Sägmüller, a.a.O. S. 166 ff.

Leben Angehrns als 1. voll der Tage 2. voll des Reichtums 3. voll der Ehre.

Auf Angehrns Jugend schauend rühmt der Prediger zuerst seine vielen geistigen Anlagen: seinen leicht auffassenden, durchdringenden Verstand, seine klare Urteilskraft, seine unersättliche Lernbegierde und seine ganz ungekünstelte Beredsamkeit, „die ihn in seinem ganzen Leben so natürlich ließ“. Er rühmt ihn als Mann, der schon als Lehrer der studierenden Jugend am Klostersgymnasium zu Neresheim seinen Sinn für Ordnung, Zucht und Regelmäßigkeit offenbarte. „Eine Verbesserung sich vornehmen und wirklich zustandebringen, war bei ihm schier ein Augenblick. Des ungeachtet ließ er die Bescheidenheit niemals aus den Augen und erhielt seine Schüler in einer annehmlichen Untertänigkeit, welche sie nicht soviel für ein Joch als eine Wohltat ansahen.“

Als Lehrer der Philosophie und Theologie zeigte er „kein abgeschmacktes Wortgepränge, suchte nicht seine Größe in der Verachtung anderer Gelehrten“. Er lehrte „ohne Eigennutz, ohne Prahlerei, ohne Zurückhaltung. Er lehrte gründlich, offenherzig. Die ganze Natur, soviel es bei der damaligen Lehrmethode möglich war, schien vor seinen Augen aufgedeckt dazustehen. Er war nichts weniger als bigott (frömmlicherisch). Was nur immer zur echten Aufklärung beitragen konnte, war ihm willkommen. Aber der Afteraufklärung, die nur auf den Umsturz aller Religion abzwecket, war er bis an sein Lebensende spinnefeind, und stieß sie mit Händen und Füßen hastig von sich, wie wir nicht ohne erbauende Rührung noch kurz vor seinem seligen Hintritt auf dem hier abgehaltenen Generalkapitel (der Augsburger Benediktinerkongregation) zu sehen und lebendige Zeugen von seinem brennenden Religions-eifer zu sein die Ehre hatten“¹⁴.

Von Angehrns Tätigkeit als Abt rühmte der Lobredner vor allem seine Wachsamkeit in der Verwaltung der ihm anvertrauten Abtei und ihrer Rechte, worin er kaum eine Grenze kannte. „Er unterschied niemals die Stunde des Tages oder der Nacht. Jederzeit bereit, seine Ruhe den Geschäften seines Amtes aufzuopfern, teilte er sich in alles und brachte alles in Bewegung. Nichts schien ihm so nahe am Herzen zu liegen als die Rechte seines Stifts. Seine Sorgfalt erstreckte sich diesfalls bis auf die geringsten Teilchen. Und sie hatten in ihm wirklich den besten Beschützer und standhaftesten Verteidiger. Seine Weisheit entdeckte die Gefahren, die seinen Gerechtsamen nur von weitem zu drohen schienen, schon vornherein und er fand die wirksamsten Mittel, denselben in Zeiten vorzubeugen. Wurde er auch – vielleicht wider seinen Willen –

¹⁴ Vgl. Festschrift Neresheim 1975, S. 231–267, W. Pötzl, Neresheim, in der niederschwäbischen Benediktinerkongregation. Am 7. Mai 1787, wenige Tage vor dem Tode des Abtes Angehrn hatte das Kapitel der Kongregation wieder in Neresheim getagt. Abt Angehrn hatte seit seiner Abtswahl an nicht weniger als 11 Kapiteln teilgenommen, darunter bei dreien als Präses gewirkt. Pötzl schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Neresheim hat seine Aufgabe in der Kongregation bis zum Ende treu und pflichtbewußt wahrgenommen“.

in schwere und kostspielige Prozesse verflochten, so trug er keine Bedenken, die Rechtswege bis an die höchsten Gerichtshöfe zu verfolgen und fortzusetzen. Denn da es nicht *seine* Güter waren, die jene angriffen, sondern solche, die die Frömmigkeit unserer Voreltern dem Herrn geheiligt hatten, so gebrach es ihm auch niemals an Mut und Standhaftigkeit, hartnäckigen und eigennützigem Gegnern die ganze Größe seiner Rechte zu zeigen und mit vollem Nachdruck zu verfechten.“ Hierauf sprach Pater Widmann über Angehrns Verdienste um das Wirtschaftsleben seiner Abtei: „Von außen her gesichert wandte er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Besorgung seiner einheimischen Kanzlei und Kammer. Wie viele, manchmal ganz interessante und verworrene Gerichtssachen hatte er nicht zu untersuchen, zu bearbeiten und abzumachen! Welche Mühen kostete es oft, die Ausgaben, soviel es möglich war, einzuschränken, den nötigen Aufwand aufs genaueste zu regulieren und die Einkünfte auf alle Weise zu vermehren! Allein all diese, für jeden anderen wichtigen Geschäfte waren für einen Benedikt Maria beinahe nur Spielwerke! Er wußte, wie ein kluger Josef, fruchtbare Jahre gegen unfruchtbare zu vergleichen, den Schaden des einen durch den Überfluß des anderen zu ersetzen, Vorteile zu vernachlässigen, um größere zu erlangen und alle, auch in sich selbst unbeträchtliche Teile in eine solche Lage zu bringen, wo sie den Nutzen seines Stifts merklich fördern mußten. Berge und Steinklippen und du, stiefmütterliches Erdreich des Härtsfeldes, die ihr von Anbeginn aller Zeiten von menschlichen Füßen kaum seid betreten worden! Ihr schienet frohlocket und vor Freude aufgesprungen zu haben (!), als Benedikt Maria euer Gebieter wurde! Er hieß dort ansehnliche Maierhöfe emporsteigen und reichen Feldsamen hervorkeimen, wo vor seiner Regierung fast nur feuerwürdige Disteln und Dornen heranzuwachsen. Und was müßte ich erst noch sagen von seiner seltenen Klugheit, die er in den übrigen Fächern der Land- und Hauswirtschaft an den Tag legte! Ich würde ja an kein Ende kommen, wenn ich alle glücklichen Entwürfe, die er zum Besten seines Stifts gemacht und alle Verbesserungen, die er während seiner 32jährigen Regierung veranstaltet hat, nur obenhin berühren, geschweige ausführlich erzählen wollte!“

Was den Gebrauch des erworbenen Reichtums betrifft, so mahnte P. Widmann seine Zuhörer, sie sollten „bloß die Augen aufmachen und sich in diesem prächtigen Tempel, wo wir dem Hochseligen die letzte Ehre zu erweisen versammelt sind, ein bißchen aufmerksam umsehen“. Wenn auch sein Vorgänger, Abt Aurelius, den Grund dazu gelegt habe, so sei doch „beinahe alles, was wir hier Kostbares und Erhabenes mit stiller Entzückung anstaunen“, sein Werk. „Hier waren ihm keine Unkosten zu viel oder zu groß. Er unternahm sogar weite und kostspielige Reisen, um in der Ferne den besten Geschmack und die berühmtesten Künstler für diesen schwäbischen Vatikan ausfindig zu machen.“

Eine zweite Seite, die P. Widmann an Abt Angehrn rühmt, ist seine Verehrung für die Gottesmutter Maria. „Schien ihm wohl jemals zuviel, was auf die Beförderung der bekannten Wallfahrt, Maria zur Buche genannt, verwendet und gleichsam verschwendet wurde? Er glaubte als ein zärtlicher Sohn Mariä, deren geheiligten Namen er führte, hierin gewiß nicht zuviel tun zu können. Volle acht Tage hindurch feierte und verherrlichte er die all dort angefallene Jubelfeier mit außerordentlichem Aufwand. Ja, es kam schier kein Gast, deren er doch während seiner langwährigen Regierung zu Tausenden zählte, in sein Kloster, den er nicht auf einem ganz unvermerkt andächtigen Spaziergang dahin führte, um seiner Lieblingsmutter die kindliche Ehre zu erweisen.“

Auch für die leidende Menschheit hatte Abt Angehrn ein warmes und gültiges Herz, sagte P. Widmann weiter, was sich besonders in ergiebigen Beisteuern offenbarte, die er „in allgemeinen Landplagen und Unglücksfällen, in schädlichen Überschwemmungen, in zerstörenden Schauer- und Hagelgewittern, in gräßlichen und verwüstenden Feuersbrünsten“ spendete.

Als wachsamer Landesherr ging Angehrn „gegen mutwillige Faulenzer und boshafte Landstreicher mit dem strafenden Arm“ vor; gegen „die geheim darbende Armut“ hingegen zeigte er eine „freigebigte Vaterhand“; auch gegenüber solchen vom Adel zeigte er seine ganze Großmut „mit sehr ergiebigen Beträgen“ – aber er schwieg davon und redete kaum darüber. Weiter bekannte Pater Widmann: „Wer diesen großmütigen Prälaten etwas näher zu kennen die Ehre gehabt hat, muß auch bekennen, daß er ein edles, empfindsames und menschenfreundliches Herz gehabt hat“; dies kann auch „Mißgunst und Verleumdung und eigennützige Bosheit“ nicht ableugnen.

Nun wandte sich P. Widmann dem innerklösterlichen Leben in Neresheim zu und nannte dabei Angehrn einen „der klügsten und aufgeklärtesten Geister unseres Schwabenlandes“. Er hebt hervor, wieviel Gelder er auf die Beförderung aller Arten der Schönen Künste und Wissenschaften, auf die besten Schulanstalten, auf die Bereicherung der Klosterbibliothek, auf die Heranbildung tüchtiger und in allen Fächern erfahrener Männer verwandte, „um sie mittlerweile als stattliche Lehrer und Prediger an öffentliche hohe Schulen, ja selbst an große Höfe abgeben zu können.“

Nun kommt P. Widmann auf eine weitere Großtat des Abtes Angehrn zu sprechen, seine Bemühungen um die Freiheit seiner Abtei. „Viel, ungemein viel hatte er zum Besten seines Stifts in das Werk gerichtet. Aber all diese großen Taten, was sind sie für einen Benedikt Maria? Versuche weitschichtiger Unternehmungen. Er hatte ein Werk vor, das tausenderlei Früchte seinem Stift noch bringen sollte, wenn auch er selbst zum Heile desselben nichts mehr würde wirken können. Er sieht, er fühlt es, daß seine mittelbare Abtei schon von so vielen Jahren her bekanntlich in mancherlei Art sehr gekränkt und hart bedrückt wurde. Er begierdet, dieselbe zur freien Reichs- und Kreisständigkeit zu erheben. Seine erhabene Einbildungskraft entwirft hiezu den Grundriß.

Seine geläuterte Vernunft wiegt die Mittel ab. Seine tiefe Einsicht überdenkt die großen Schwierigkeiten, denen das nützliche Unternehmen unterworfen sein dürfte – und es ist schon keine Möglichkeit mehr, ihn von seinem großen Plan abzubringen. Was er einmal beschlossen hatte, das war, wie in allen seinen übrigen Handlungen, unabweichlich beschlossen. Je größere und häufigere Hindernisse sich ihm entgegentürmen, desto mutiger geht er heran, überwindet alle, setzt sich mit Riesenkraft durch und wird zum Erstaunen der gegenwärtigen und zur Bewunderung der folgenden Zeiten der erste Reichsprälat zu Neresheim . . . Die Jahrhunderte werden vergehen und zwar so schnell als ein vorbeirauschender Regenbach – aber der Ruhm und die Ehre unseres großen Benedikt Maria werden bestehen, solange bestehen als Neresheim selbst, welches ihn allezeit als seinen zweiten Stifter verehren wird!“

P. Widmann fährt dann weiter: „Man muß sich demnach nur gar nicht verwundern, daß dieser große Prälat in seinem Leben, selbst an den ersten Höfen Deutschlands, überall ganz freien Zutritt fand. Der Ruf seiner seltenen Gaben, seiner versuchten Staatsklugheit und seines menschenfreundlichen Charakters gingen vor ihm her, leitete seine Schritte, um auf einer so schlüpfriegen Bahn nicht auszugleiten und führte ihn bis zum Thron der Regenten. Die größten Kur- und Reichsfürsten begegneten ihm mit so ausgezeichnete Achtung, daß auch ihre Höflinge, die sonst Leute vom Mönchsschrot nur mit gleichgültigen oder wohl gar mit schielen Augen anzusehen gewohnt sind, aus Wohl(an)stand seinem Ansehen zu frönen und ihn mit Ehren zu überhäufen gezwungen waren.“

Nun wirft der Redner noch einen Blick auf die Tätigkeit des Abtes Angehrn innerhalb des Benediktinerordens und hebt hier vor allem sein Ansehen beim Deutschen Kaiser und innerhalb der Augsburger Benediktinerkongregation hervor, wenn er zusammenfaßt: „Sein ausgebreiteter Ruhm erscholl bis an den erhabensten Kaiserthron und Benedikt Maria wurde vom höchsten Reichsoberhaupt Josef II. zum bevollmächtigten Beistandsrat für das berühmte Reichsgotteshaus St. Ulrich und Afra in Augsburg ernannt, wie er dann auch schon zuvor als ordentlicher Verweser in zeitlichen und geistlichen Dingen für das uralte Benediktinerstift Fultenbach von einer gesamten niederschwäbischen Benediktinerkongregation geziemend erbeten ist worden. Mit welcher ausnehmenden Sorgfalt, mit welcher rastlosen Tätigkeit und verzehrendem Eifer er auch wirklich das Beste dieser beiden Gotteshäuser besorgt und befördert hat“, ist seinen Zuhörern schon längst bekannt.

P. Widmann vergißt nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß Abt Angehrn natürlich auch seine Tadler, „und zwar scharfsichtige Tadler“ hatte. „Bei aller Größe“, so betont der Redner, „war auch Abt Angehrn doch Mensch, ein seinen Schwachheiten oder auch der Übereilung vielleicht manchmal unterworfenener Mensch wie jeder andere.“ Indes schaute Angehrn „nur mit Verachtung auf die niederträchtigen Tadler“ herab. „Auch wenn man alles Mensch-

liche an ihm herauszustellen versucht, muß man bekennen, sein Betragen sei fast überall mit so viel Klugheit und Standhaftigkeit ausgezeichnet gewesen, daß man mit Wahrheit sagen kann, nicht so groß sei seine Ehre, die sein glänzendes Amt *ihm* als jene, die er seinem *Amte* gemacht hat.“ Zum Schluß erwähnt P. Widmann noch, daß Abt Benedikt Maria schon am 10. Mai auf seinem Krankenlager beim Abschied zu den ihn umstehenden Äbten und Mönchen gesagt habe: „Ich habe der Welt, der ich weiter nichts mehr nützen kann, genug gelebt. Ich sterbe gern.“ Und er erzählt weiter, daß Abt Angehrn von da ab alles übrige beiseite gelegt habe, um nur noch dem „Geschäft der Ewigkeit“ zu obliegen. „Auf seinem Schmerzensbett, wie in einer peinlichen Folterrahme ausgestreckt, hörte er nimmermehr auf, unter den lebhaftesten Gesinnungen der Buße und der erhabensten Gottseligkeit das bittere Leiden und Sterben Jesu aufs liebeichste zu beherzigen, dessen lebhafter Betrachtung er, wie man mich versichert, an jedem Freitag seines Lebens eine festgesetzte Stunde zu weihen und zu heiligen pflegte.“

c. Abt Angehrn und die Abtei Neresheim im Licht der Kondolenzschreiben anlässlich seines Todes.

Das Charakterbild des Abtes Angehrn, wie es in der Gedächtnisrede auf ihn gezeichnet worden war, wird noch vervollständigt durch einen Blick in die verschiedenen Kondolenzschreiben, die anlässlich seines Heimgangs in der Kanzlei der Abtei einlangten. Die ausgesandten Notifikationsschreiben betr. seines Todes fanden in den folgenden Wochen lebhaften Widerhall. Gewiß sind die Antworten vielfach formelhaft, bedeuteten sie im wesentlichen barocke Höflichkeitsformen. In manchen Ausdrücken vieler Antwortschreiben kommt aber doch recht lebhaft nicht nur das ganz persönliche Verhältnis der Adressaten zum heimgegangenen Prälaten, sondern auch eine entsprechende Würdigung seiner Persönlichkeit und seiner Abtei samt einem lebendigen Interesse an einem geeigneten und seines Vorgängers würdigen Nachfolger zum Ausdruck. Solcher Kondolenzschreiben gingen eine reiche Fülle, in den Tagen vom 15.–20. August 1787 nicht weniger als 40 Stück ein! Unter den Namen, die ein Kondolenzschreiben sandten, seien als bedeutendere festgehalten: Herzog Karl Eugen von Württemberg, Markgraf Karl Friedrich von Baden, Karl Anselm Fürst von Thurn und Taxis, Kraft Ernst Fürst von Oettingen-Wallerstein, Graf F. W. von Oettingen-Baldern-Soetern, Reichserbtruchseß Franz Anton Graf Zeil-Trauchburg, Graf Zeil-Wurzach, die Grafen Anselm Fugger von Babenhausen, von Königsegg/Immenstadt, von Kürnberg/Ellwangen, von Stadion/Warthausen, Galler zu Fermach/Graz, die Freiherren v. Deuring, Ellwang. Oberamtmann in Wasseralfingen; v. Frech, Hofkanzler in Dillingen; v. Reuttner-Weyl, Landkomtur zu Altshausen; v. Lehrbach, Landkomtur zu Ellingen und Minister in München; v. Staader, Pfarrer in Weyhringen; Fried-

rich von Günter, Landvogt in Neuburg; ferner antworteten aus Wien: die Reichshofagenten v. Walter, v. Fichtel und v. Steeb; aus Wetzlar die Hofräte v. Sachs, v. Loskam, Kammergerichtsassessor v. Steigentesch; aus Stuttgart Generalmajor v. Bouvinghausen; Generalfeldmarschalleutnant v. Phull; Oberstallmeister v. Schenck; Etatsminister v. Üxküll sowie die Herren v. Bühler, v. Faber, v. Gemmingen; aus Regensburg Karl Josef Freih. v. Öxle und Gesandtschaftssekretär v. Depra; aus Neuburg Regierungsrat v. Roth, Hofkammerrat und Agent v. Leick; weiterhin die Prälaten und Äbte von St. Blasien, St. Gallen, Elchingen, Ochsenhausen, Zwiefalten, Gengenbach, Wiblingen, Hl. Kreuz/Donauwörth u. a. Man wußte in Neresheim die verschiedenen Kondolenzbriefe in ihrem Ton und damit in ihrem inneren Wert recht wohl abzuschätzen. So wurde das Schreiben des Herzogs von Württemberg als „gnädigst“, das der Wallersteinischen Regierung, die sich für „die beliebte Notifikation“ bedankt hatte, als „sehr höflich und merkwürdig“ bezeichnet, während das Schreiben des Abtes von Ochsenhausen „wegen seiner geringen Courtoisie . . .“ sehr auffiel.

Aus den eingegangenen Schreiben seien folgende kurze Hinweise auf Angehrns Persönlichkeit, auf die Abtei Neresheim oder auf den Nachfolger des ersten Reichsprälaten dieses Stifts festgehalten:

Herzog Karl Eugen von Württemberg dankt aus Hohenheim für die Nachricht vom Heimgang des Prälaten A. „mit Bedauern und Danknehmigkeit“ und gibt dem Konvent von N. „die Versicherung derjenigen gnädigen Gesinnungen, in welchen Wir Euch und Eurem Reichsgotteshaus jederzeit wohl beigethan verbleiben“.

Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis in Scheer nimmt „warmen Anteil“, wünscht „ein der erhabenen Würde eines Reichsprälaten entsprechendes Oberhaupt“, kann aber nicht umhin sogleich beizufügen, „daß nichts so sehr meinem sehnlichen Verlangen gemäß ist, als daß auch jenseits (in N.) nach der diesseits stets habenden Bereitwilligkeit ernsthaft Hand mit an das Werk gelegt werden soll, um die zu meinem nicht geringsten Mißvergnügen bestehenden Irrungen in dem anzugehenden Vergleichswege zum beiderseitigen Vergnügen in möglichster Bälde beizulegen, somit freundnachbarliche Eintracht und Friede für die Zukunft auf einen dauerhaften Fuß so herzustellen, daß statt des bisherigen friedsamem Benehmens eine künftige unveränderliche Zufriedenheit möge erzwecket werden“ (10. August 1787).

Graf F. W. von Oettingen-Baldern-Soetern hat „mit warmem Bedauern“ den „betrübteten Todfall“ des Prälaten erfahren und er nimmt daran „vollkommenen Anteil, also werde auch der abgelebten Seele im Gebet eingedenk sein“.

Graf Zeil-Trauchburg spricht vom „preiswürdigsten Abt“ und „harten Verlust“. Er wird nicht „ermanglen, seine christliche Andacht zu Trost dieses lobwürdigen Vorstehers zu verwenden; er wünscht, daß der „blühende Wohl-

stand“ des Reichsstifts durch eine glückliche Neuwahl „bis in die spätesten Zeiten befestigt werden“.

Eberhard Graf Zeil-Wurzach schätzte und verehrte Abt A. „nach seinen vorzüglichen Verdiensten jederzeit besonders“.

Graf Fugger zu Babenhausen glaubt „den Dahingeschiedenen schon lange (von Gott) verklärt“, er wird seiner „in den täglichen Andachtsübungen eingedenk“ sein und wünscht „eine glückliche Wahl eines ebenso würdigen Vorstehers“.

Graf Kürnberg-Ellwangen spricht von seiner „ausgezeichneten Hochachtung“ gegenüber diesem „so würdigen Oberhaupt“ des Reichsstifts N. und meint: „Der Wunsch, daß der zu Erwählende diesen Verlust ersetzen möge, würde hier ganz überflüssig sein, indem Wohldero Reichsstift aus solchen Gliedern besteht, die nach allem Umfang zum würdigen Nachfolger des Herrn Reichsprälaten p. m. beeigenschaftet sind.“

Graf Stadion von Thannhausen auf Warthausen spricht von einem „empfindlichen und großen Verlust“ des Klosters N. durch den Tod seines Abtes A.

Graf Spreiti-München schreibt dem neuen Abt Dobler über seinen Vorgänger: „Ich sehe Sie schon als Nachfolger eines so vortrefflichen Mannes seine unvergesslichen Werke fortsetzen.“

Graf Galler/Graz erwähnt die schon „so viele Jahre von dem hohen Reichsstift genossene, ausgezeichnet-vertraulichste Freundschaft“ mit Abt A. als seinem „zärtlichst-teuersten Freund“; er verspricht gleichzeitig das Gedenken im hl. Meßopfer und Gebet.

L. v. Phull, Kommandeur des herzogl. Militärs in Stuttgart schreibt von seinem „äußersten Leidwesen“, mit dem er die Nachricht vom Tod A.'s empfangen habe, dem er „jederzeit die schuldigste Hochschätzung widmete“.

Generalmajor v. Rassler/Stuttgart wünscht, daß die Kapitularen „aus dem Schooß so vieler vortrefflicher Männer abermals mit einem solchen Nachfolger consoliert werden möchten, der dem Wohl des Ganzen so, wie ihrem eigenen Verlangen durchgehends angemessen sein wird (hingegen sei)“.

Generalmajor von Bouwinghausen/Stuttgart ist es „eine Ehre“, daß man ihm den Tod des Prälaten A. mitgeteilt hat, sie hat ihm „ungemein geschmeichelt“. „Ich war ein Verehrer der großen Verdienste“ des Heimgegangenen. Er war mit A. „etliche und 20 Jahre“ befreundet und nimmt deshalb an seinem Hinscheiden „herzlichen Anteil“. Er bemerkt weiter: „Ihr seliger Herr Prälat hat Ihrem Gotteshaus großen Nutzen verschafft und demselben viel Ehre und Ruhm im Ausland erworben.“ Er bittet den Konvent, bei der bevorstehenden Abtswahl „wieder auf einen solch rechtschaffenen zu sehen, der nebst der billigen Gottesfurcht und Menschenliebe auf demjenigen innerlichen Grund Ihres Klosters ferners baut, welchen der Wohlselige nicht vollenden konnte. Der Segen des Allmächtigen sei über Ihrem Gotteshause“. Er empfiehlt sich

schließlich „der Liebe und Freundschaft“ des ganzen Konvents als „Euer Hochwürden gehorsamster Diener v. B.“.

Etatsminister von Üxküll/Stuttgart beklagt den Tod des Abtes A. „um so grundmütiger als selbiger jederzeit viel besondere Gewogenheit und Freundschaft für mich hatte“.

Regierungspräsident v. Winckler/Schloß Baldern spricht von „dem so würdigen Oberhaupt“, einem „empfindlichen Verlust“ und meint: „Die abgelebte Seele wird die göttliche Barmherzigkeit in Gnaden pflegen, zu welchem Absehen ich meinerseits nicht unterlassen werde, gleich wie allschon wirklichen geschehen, meine Andachtsübungen zur glückseligen Ruhe aufzuopfern.“

Bürgermeister v. Troetsch/Nördlingen klagt, daß ihn die unvermutete Nachricht vom Tod des Reichsprälaten A. „äußerst betäubet“ habe. Sie hat ihn überfallen „zu einer Zeit, wo ich Hochdero gänzliche Herstellung fröhlich entgegensehe. Meine unbegrenzte alte Verehrung für Hochdieselben fordert mich auf, die letzte schuldige Ehrfurcht meinem Gönner auch an dem Sarge zu betätigen“ (doch konnte er wegen eines Fußleidens nicht kommen). Er spricht vom „harzen Verlust eines großen Prälaten“. Er wünscht endlich, daß „die erhabene Stelle durch den würdigsten und klügsten Mann, welcher den blühenden Wohlstand des hochlöbl. Reichsstifts noch weiter erhöhen kann, bald glücklich ersetzt werde“.

Oberforstmeister und wttbg. Kammerherr v. Schilling/Heidenheim kann wegen der Untersuchung einer Wildereraffäre, bei der ein Wilderer erschossen wurde, nicht persönlich zur Beerdigung des Prälaten kommen, sondern er muß den Heimgegangenen „in der Ferne“ mit seinen „Segenswünschen und Gedanken zu seiner Ruhestätte begleiten“.

Landvogt Friedrich v. Günter/Höchstätt schreibt an den neuen Reichsprälat Dobler: „Die einstimmige Gesinnung so vieler würdigen und einsichtigen Kapitularherren, der öffentliche Ruf lassen mich nicht im geringsten zweifeln, daß die Wahl auf den würdigsten gefallen sei. Die mir angepriesene Mäßigung und Gerechtigkeit von Euer Hochwürden sind mir hinlänglich Bürge, daß die anhaltenden Zwistigkeiten und Unruhen, welche ehemals zwischen dero Herren Vorfahrer und allhiesigem Landvogteiamte, obwohlen nicht zu meiner Zeit, obwalteten, auf einmal abgeschnitten sein werden.“

Landkomtur v. Lehrbach/Ellingen spricht vom Ableben „eines so ruhmvollen und erhabenen Vorstehers“.

Kammergerichtsassessor v. Steigentesch/Wetzlar nimmt „warmen Anteil an all dem, was das Reichsstift betrifft“ und spricht von den „großen Verbindlichkeiten“, in die „ihn die Güte des nun verstorbenen Herrn Reichsprälaten gesetzt hat“, dieses „in so vielen Betätigungen verehrungswürdigsten Regenten“. Sein Wunsch ist für den Konvent: „Gott tröste Sie mit einem ebenso vortrefflichen Nachfolger, wozu Ihnen die Wahl nur wegen der Menge der dazu fähigen Subjecten schwer werden kann.“

Hofrat v. Sachs/Wetzlar läßt wissen: „Das unvermutet schnelle Ableiben (des Herrn Prälaten) war mir um so schmerzvoller, je mehr das Andenken dieses in seinem ruhmvollen Leben und wichtigsten Regierungstaten ebenso würdigen als beständig großen Mannes jedem Patrioten und Diener seines Hauses immer unendlich verehrlich sein muß.“

Hofrat v. Losskam/Wetzlar schreibt in besonders frommer Weise: „Vor die Seele unseres in Gott ruhenden Herrn Reichsprälaten habe ich das unblutige Opfer des hl. Altarsakraments, quod vere est propitiatorium pro vivis et defunctis, Gott dem Herrn aufgeopfert. Meines Orts zweifle gar nicht, daß er anjetzo die Ruhe, die ihm die böse Welt nicht gegönnt hat, nunmehr genieße . . . Das Reichsstift hat ihm viel zu danken. Durch sein kluges Betragen ist das Stift zur höchsten Würde der Immedietät gelangt und obzwar darüber noch Prozesse vorwalten, so werden sie sich in der Folge doch legen. Der Gegenteil hat zwar durch sein Restitutionsgesuch die Transaction angebellt, aber nicht gebissen; es wird bleiben, wie es ist.“

Herr v. Deuring, Ellwangischer Oberamtmann in Wasseralfingen schreibt: „Die mir immerhin bezeugte Freundschaft macht mir diesen (Trauer-)Fall empfindlich sowie ich das rückgelassene Konvent wegen dem Verlust ihres geliebten Oberhauptes von Herzen bedauere.“

Hofrat G. Leinsslier/Ellwangen, der viele Jahre im Reichsstift Neresheim tätig gewesen war, bevor er als Kammerdirektor und Hofrat des Fürstpropsts nach Ellwangen übersiedelte¹⁵, bedauert den „tödlichen Hintritt“ des „in aller Rücksicht würdigsten“ Reichsprälaten, „welcher schon darum gleichsam zweimal gestorben zu sein scheint, weil er auch in allen Angelegenheiten des Stifts gewiß so viel gewirkt hat als kaum von einem zweifachen Menschenalter zu erwarten gestanden wäre“. Er meint dann: „Mir als einem Altgläubigen, der sich's zu keiner Schande rechnet, die Vorsehung Gottes bei geistlichen Wahlen in vollem Ernste anzurufen, bleibt nichts anderes denn der wichtigste Wunsch übrig, damit diese Vorsehung das Los auf jenes Kapitularmitglied lenken möge, welches Fähigkeiten besitze, die bisher – zur Beschämung selbst der Verleumdung – in dem Reichsstift aufblühende reguläre Lebensart (Ordensgeist), Schwung in den Wissenschaften und gute Wirtschaft nicht nur zu unterhalten, sondern immer mehr emporzubringen.“

Hofrat Hoffmann/Dischingen spricht von der „vorzüglichen Verehrung“, die er gegen den † Prälaten und das hochlöbliche Reichsstift „in seinem Herzen trägt“.

Regierungsrat v. Roth/Neuburg rühmt den „erhabensten Charakter und ganz fürtreffliche Eigenschaften“ des Abtes Benedikt Maria. Eine Neuwahl möge seinen Verlust „so viel nur möglich“ ersetzen.

¹⁵ Vgl. P. Weißenberger, Hofkammerdirektor G. Leinsslier/Ellwangen und sein einstiger Bücherbesitz in der Benediktinerabtei Neresheim, in: Ellwanger Jahrbuch 22, 1968, S. 114–124.

Herr v. Haber/Stuttgart stand mit Abt Angehrn „in vieljähriger besonderer guter Bekanntschaft“. Er wünscht seinem Nachfolger, daß er „des Gotteshauses Wohlfahrt mit gleich großer Sorgfalt und Treue sich angelegen sein lasse“.

Herr v. Bühler/Stuttgart bedauert den Tod des „sehr verdienstvollen“ Reichsprälaten, er spricht von einem „wesentlichen Verlust“ und bekennt sich als „wahren Verehrer“ des Heimgegangenen.

Agent v. Walter/Wien meint: „Das Ableben des gnädigen Herrn geht mir wirklich recht zu Herzen; indessen sic homines sumus.“ Er nennt A. einen „Mann von großen Eigenschaften und fürtrefflichem Herzen“. Er wünscht, Gott möge ihm sein „wahrhaft tätiges und mühsames Leben mit der seligsten Ruhe belohnen“, ferner, daß „das löbliche Reichsstift auf einen ebenso würdigen Vorsteher bei nächster Wahl verfalle; denn die Lage von Neresheim erfordert vorzüglich einen tüchtigen Kopf“.

Agent v. Leick/Neuburg wünscht, daß der Verlust des Reichsstifts „durch einen ebenso einsichtsvollen Herrn ersetzt werde“.

Ähnliche Lobeserhebungen für den verstorbenen Abt und Bitten für einen ebenso tüchtigen Nachfolger sprechen auch eine Reihe von Reichsprälaten und anderen hohen Würdenträgern aus.

Fürstabt Beda Angehrn von St. Gallen betont am 7. August 1787 „die großen Verdienste“ seines Veters. Er wird mit seinem ganzen Kapitel im hl. Meßopfer und Gebet des Verstorbenen gedenken und wünscht eine „beglückte Wahl und einträchtige Erkiesung“ eines neuen Vorstehers.

Dem *Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien* ging die „trauervolle Nachricht“ vom Heimgang des Abtes A. „recht sehr zu Herzen“. Er nennt ihn „einen verdienstvollen und würdigsten Oberen“, er nimmt an seinem Tod „den wärmsten Anteil“. Er bittet Gott, er möge „durch reichliche Segenszuflüsse diesen Schmerz mildern“ (6. August 1787).

Besonders freundlich und herzlich war die Anteilnahme des Reichsprälaten von *Zwiefalten*. „So innigst“ er den Verlust des „ruhmvollen“ Abtes Benedikt Maria sowohl für das Kollegium der schwäbischen Prälatenbank wie des löblichen Reichsstifts Neresheim beklagt, „so eifrig“ will er „für die abgelebte Seele“ zu Gott beten, daß „das verwaiste Gotteshaus einen Ersatz im erwünschten Maße wieder erhalte.“ Er hat den Tod bereits den übrigen hochwürdigen Kollegialmitbrüdern mitgeteilt und gibt die Versicherung, bei jeder Gelegenheit seine „ausnehmende Hochschätzung“ gegen das löbliche Kapitel zu Neresheim „ins Werk zu setzen“.

Reichsprälat Jakobus Maria von Gengenbach redet von dem „so verdienstvoll gewesenen Herrn Reichsprälat Benedikt Maria“.

Abt Honorius von Irsee wünscht dem neuen Abt Dobler in Neresheim Gottes Segen, „damit sich der Glanz des Reichsstifts immer mehr verbreite, zu dem es sich unter der letzteren Regierung (= Abt Angehrn) aufgeschwungen hat“.

So oder ähnlich lauten auch die Schreiben der Prämonstratenseräbte von Rot, Ursberg und Weissenau, des Abtes von Wiblingen, der Prälaten der Augustinerchorherren zu den Wengen in Ulm oder Hl. Kreuz in Augsburg, der Äbtissinnen von Baidt, Gutenzell und Heggbach. Besondere Verbindungen der Freundschaft bestanden schon länger zwischen Neresheim und dem Stift der adeligen Benediktinerinnen zu Kloster Holzen/Diöz. Augsburg. Ihre Äbtissin betont, daß der Tod des Abtes A. ihrem Kloster „einen seltenen Freund und den verehrtesten Gönner entriß“ und daß das Reichsstift Neresheim das Frauenkloster Holzen „zu allen Zeiten und in jeden Bedürfnissen recht brüderlich unterstützt“ habe.

Pfarrer von Staader in Weybringen endlich bezeichnet Abt Angehrn als „gnädigen Gönner, besten Freund und Wohltäter voriger Tagen“ und er wünscht einen „wahren Nachfolger der weltbekannten Tugenden und ruhmvollsten Taten des Hochseligen“.

10. Jahrtag für † Abt Angehrn

In den Benediktinerklöstern der Barockzeit und wohl schon früher war es Brauch, für einen heimgegangen Abt jeweils im ersten Jahr nach seinem Tod einen besonders feierlichen Jahrtag zu halten, während er in den folgenden Jahren abgehalten werden sollte, „wie es hier sonst gewöhnlich ist“.

Der erste Jahrtag für † Abt Angehrn wurde am 27. Juli 1788 gefeiert. Ihn zu halten wurde Abt Plazidus von Mönchsdeggingen eingeladen, der mit zweien seiner Mönche am 26. Juli abends in der Abtei eintraf und am 28. Juli morgens wieder in sein Kloster zurückkehrte. Auch die Pfarrgeistlichkeit des Reichsstifts wurde zum Trauergottesdienst eigens berufen und dieser selbst in allen Ortschaften des Härtsfeldes verkündet. So kamen viele Leute dazu. Beim gemeinsamen Mahl im Refektorium der Mönche nach dem Gottesdienst waren gegen 20 Gäste anwesend, weswegen auch vom sonst üblichen Stillschweigen bei Tisch dispensiert wurde.

Nachwort

Die Persönlichkeit des Reichsprälaten Benedikt Maria Angehrn, wohl des einzigen aus der Schweiz gebürtigen Abtes in einer nordschwäbischen Benediktinerabtei, bleibt in Neresheim unvergessen. Ist auch sein einfaches Grabdenkmal zerstört und nur in einem Bruchstück bisher wiedergefunden¹⁶ – sein

¹⁶ Vgl. Anm. 9.

schönstes Denkmal, das seine Erinnerung über Jahrhunderte hinweg festhält, ist die fast völlige Vollendung der von dem unsterblichen Balthasar Neumann/Würzburg geplanten und von seinem Vorgänger, Abt Aurelius Braisch aus dem vorderösterreichischen Ehingen, begonnenen grandiosen Abteikirche zu Neresheim auf dem rauhen Härtsfeld, einem Ausläufer der Schwäbischen Alb. Sie trägt über dem Portal an der Westfassade in monumentaler Schlichtheit sein Wappen und verbindet so die Abtei Neresheim für immer mit der Nordschweiz und dem lauschigen Heimatort der Angehrn in Hagenwyl. Es ist zugleich das einzige Wappen, das am Außenbau eines größeren kirchlichen oder weltlichen Bauwerks in seinem kleinen Herrschaftsgebiet von ihm zeugt.